

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 9.11.2022

BETREFF: Didaktische Tätigkeiten im Schuljahr 2022/2023

Nach Einsichtnahme in:

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- den Artikel 28 des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages vom 04.08.1995;
- den Art. 4 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18.10.1995, der die Befugnis des Lehrerkollegiums bei der Planung von didaktischen Tätigkeiten festlegt;
- den Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal und die ErzieherInnen der Grund-, Mittel- und Oberschulen Südtirols vom 23.04.2003;
- den Kollektivvertrag vom 6. Oktober 2006: Ergänzender Übergangsvertrag zum Einheitstext der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal;
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 betreffend die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- Schulratsbeschluss Nr. 7 vom 04.10.2017 inklusive aller Abänderungen sowie in die dazugehörige Anlage
- die Planung der letzten Schuljahre,
- die Vorschläge der Fachgruppen,
- die Vorschläge der Klassenräte,
und
- nach Diskussion der eingebrachten Vorschläge;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

b e s c h l i e ß t

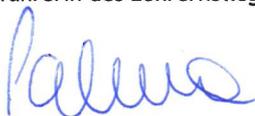
das Lehrerkollegium mit Stimmenmehrheit (80 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung) den Tätigkeitsplan für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis 31.08.2023 laut Anlage A (Ordner Tätigkeitsprogramm klassenweise), B, C und D zu genehmigen.

Über die Genehmigung von weiteren Tätigkeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt eingereicht werden, entscheidet die Schuldirektorin bzw. das Lehrerkollegium in einer der folgenden Sitzungen.

Gelesen und gefertigt

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Evi Palma



Die Vorsitzende

Monica Zanella | Schuldirektorin

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)